

betrachtet und Betrieb mit Unternehmung gleichsetzt, und diejenige, die unter die „Betriebswirtschaftslehre“ „alle auf Kostenersatz und Einkommenserzielung abgestellten produzierenden Wirtschaften“ einbegreifen will. Die Anhänger dieser Richtung sind es, die in Deutschland seit 1919 auch die Firma geändert haben und ihre Disziplin jetzt „Betriebswissenschaft“ genannt wissen wollen<sup>31</sup>, just um nicht in den Verdacht zu kommen, daß sie eine „Profitlehre“ vortragen. Sie bilden heute wohl die Mehrzahl der Privatwirtschaftslehrer;

2. die Staatswirtschaftslehre, unter dem Namen der Finanzwissenschaft bekannt, und — seltsamerweise — gerade im Begriffe, sich aus einer Kunstlehre in eine Wissenschaft zu wandeln;

3. die (praktische) Volkswirtschaftslehre, ein Sammelsurium von allerhand Vorschlägen zur „Verbesserung“ der Volkswirtschaft ohne das einigende Band einer richtunggebenden praktischen Idee.

Üblicherweise wird, namentlich in deutschen Lehrbüchern und Vorlesungen, diese dritte Wirtschaftskunstlehre — und nur sie — mit der Wirtschaftswissenschaft, die wir als Nationalökonomie bezeichnet haben, zu einem „System“ zusammengefügt. Dagegen wäre sachlich nur dieses einzuwenden: daß ein wissenschaftliches „System“ niemals durch die Vereinigung zweier völlig wesensfremder Wissensgebiete herauskommen kann. Eine Einheit kann man schon herstellen. Aber nur dadurch, daß man die Disziplinen nach ihrer rein praktischen Zusammengehörigkeit ordnet. Wie man etwa ein „Handbuch der Medizin“ schreiben kann, in dessen erstem Teile die Wissenschaften Anatomie, Physiologie usw., in dessen zweitem Teile die Kunstlehren Chirurgie, innere Medizin, Kinderheilkunde usw. abgehandelt werden. Nur müßte man dann in unserem Falle schon alle Wirtschaftskunstlehren einbeziehen. Man bekäme dann einen „theoretischen“ und einen „praktischen“ Teil der Lehre von der Wirtschaft (wobei der „theoretische“ Teil den empirischen einschließen müßte: das Verwirrende ist, daß Theorie zwei Gegensätze

<sup>31</sup> Siehe die lehrreiche Besprechung des Buches von Wilhelm Rieger, Einführung in die Privatwirtschaftslehre, 1928, durch Ernst Walb in der Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, 22. Jahrg. Heft XI. 1928.